



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 07.12.2023

Zusätzliche Publikationen: KABGL 13.12.2023

Öffentlich einsehbar bis: 07.12.2028

Meldungsnummer: KK04-0000038319

Publizierende Stelle

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus, Zwinglistrasse 8, 8750 Glarus

Kollokationsplan und Inventar JC Development AG

Schuldner:

JC Development AG
CHE-174.825.608
Buchholzstrasse 50
8750 Glarus

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus, schriftlich und im Doppel einzureichen. Innert 10 Tagen seit der Bekanntmachung sind Beschwerden auf Anfechtung des Inventars ebenfalls beim Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus, und Abtretungsbegehren nach Art. 260 SchKG (Drittansprachen) beim unterzeichneten Konkursamt einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.12.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.12.2023

Auflagestelle:

8750 Glarus, Zwinglistrasse 8, Konkursamt Glarus

Kontaktstelle für Beschwerden:

8750 Glarus, Spielhof 6, Kantonsgericht Glarus

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

8750 Glarus, Spielhof 6, Kantonsgericht Glarus